

5. Schluß des Schuljahrs an der Realschule 1. O.  
und dem Progymnasium zu Barmen.  
31. August 1864.

Es läge in der That nahe, in dem Augenblick, da diese Schule einen Abschnitt ihres Lebens und Wirkens beschlieszt, einen Rückblick auf die letztverflossene Vergangenheit insbesondere auf alle die mannigfachen Hindernisse zu werfen, welche Wechsel der Lehrer, Krankheit und Tod ihren Arbeiten bereitet haben. Aber der Bericht, fürchte ich, würde nur zu leicht in das Wort der Klage und in jenes trübselige Murren und Seufzen umschlagen, das dem Klagenden die Kraft des männlichen Wirkens und Duldens lähmt, das die Theilnahme auch freundlich gesinnter Zuhörer zurückstöszt, das zuletzt auch den Zoll des Dankes gegen den Allgütigen und seine stets bereite Hilfe und seinen nie versiegenden Trost versäumt. Darum will ich denn auch, der dunkeln Stunden vergessend die hinter uns liegen und eingedenk nur der göttlichen Barmherzigkeit deren milder freundlicher Strahl sie erhellte, über die Vergangenheit sofort zu der Ordnung des Tages übergehen, zu dem Acte, welcher der Prüfung der Zöglinge am Schluß des Schuljahres die Weihe einer festlichen Stunde giebt.

Nicht im Interesse der Schule allein, welche, sofern sie die Berechtigungen einer Realschule 1. O. ihren Klassen bewahren will, wenigstens von Zeit zu Zeit durch diese Leistung sich bewähren musz, sondern bei weitem mehr um

der Schüler selbst und des Ertrages willen, welchen ihnen grade diese Prüfung abwirft, legen wir ein so groszes Gewicht auf die Absolvierung des Abiturientenexamens und freuen uns des Actes der die vollendete That bezeugt.

Allerdings was man im gewöhnlichen Leben einen reellen Vortheil zu nennen pflegt, ein praktisches Resultat, das sofort für materielle Interessen und in klingender Münze sich verwerthen lässt, dies kann die Entlassungsprüfung einer Realschule 1. O. den Eltern und den Schülern nicht anbieten. Dem Schüler eines Gymnasiums öffnet das Abiturientenexamen die Pforten der akademischen Freiheit und durch die Studien der Universität den Weg in alle Berufskreise der Kirche und des Staates. Dem Zöglinge der Realschule, auch wenn er ein gleiches Masz der Jahre und des Fleiszes auf seine Schulbildung verwendet, in manchen Gegenständen des Unterrichts die Ziele des Gymnasiums erreicht und das, was dem Gymnasium eigentümlich und darum der Realschule versagt ist, durch höhere Leistungen auf andern Gebieten des Wissens ausgeglichen hat, sind noch immer, wie die Universität selbst, auch die Zweige des Staatsdienstes verschlossen, für welche er hier sogar eine angemessnere entsprechendere Vorbildung genossen als der Gymnasialschüler. Die Berechtigungen aber, in deren Besitz die Realschulen gegenwärtig sich befinden, sind entweder, wie das vielumworbene Recht des einjährigen freiwilligen Militairdienstes, schon lange vor seiner Meldung von dem Abiturienten erworben, oder sie sind meistens, wie die Einladung zu dem subalternen Dienste der Behörden, ohne irgend welchen Werth in einer Umgebung, in welcher Industrie und Handel rascher fließende und sichtbar ergiebiger Quellen der bürgerlichen Existenz öffnen.

Aber auf diesem Boden des sichtbaren Nutzens und der greifbaren Vortheile liegen auch keineswegs die Motive der Befriedigung und der Freude welche das Lehrercollegium empfindet, sobald wiederum das Werk des Examens zu einem

befriedigenden Abschluss gediehen ist: es sind vielmehr wissenschaftliche und sittliche Momente, die wir dabei ins Auge fassen. Denn erst mit dem vollendeten Cursus durch alle Klassen hin gelangen die Arbeiten einer Realschule zu ihrem vollständigen Abschluss: die Lehrpensa der mittleren Klassen auch der Secunda sind nichts mehr als Vorarbeiten für die Prima, für die Klasse, in der das jugendliche Denkvermögen herangereift ist für die Erfassung wissenschaftlicher Aufgaben, in welcher der Unterricht nunmehr den elementaren Erwerb früherer Stufen geistig zu verwerthen vermag. Darum kann auch erst das Abiturientenexamen eine Bürgschaft dafür leisten, dasz die Aufgabe einer allseitigen und gründlichen Bildung, wie eine Realschule sie anbietet und jeder wohlgesinnte Vater seinem Kinde schuldet, in That und in Wahrheit gelöst ist, dasz der Sohn die Summe von Kenntnissen und Fertigkeiten und die Entwicklung der geistigen Kräfte sich erworben, welche die nothwendige Voraussetzung einer freien und selbständigen Erfassung des spätern Lebensberufes bildet. Jede auf einer frühern Schulstufe abgebrochene Bildung bleibt eine unselige Halbheit, ein Torso, dessen Ergänzung zu einer vollen harmonischen Gestalt nicht mehr in unsern, kaum auch in des Jünglings Händen ferner liegt. Und fast noch höher möchte ich es anschlagen, dasz auch die Erziehung der uns anvertrauten Zöglinge erst mit dem letzten Gliede des Schulcursus und grade in und durch die That des Abiturientenexamens sich vollendet. Die Schule will durch Gesetz und Zucht und Gehorsam zur Freiheit und Sittlichkeit, zu einer Gesinnung heranbilden, welche das Gute um des Guten willen ergreift und wirkt. Aber nur langsam keimen die Saaten und reifen die Früchte auf dem ethischen Gebiete: nur allmählich und selbst in der Prima nur mit vorsichtig zögernder Hand kann die Schule den Zögling von dem Gehorsam, der an die Auctorität des Lehrers gebunden ist, loslösen und an ein Thun aus eigenen sittlichen Motiven gewöhnen. Dasz das Ziel erreicht und

der Meister den Lehrling lossprechen kann, dasz wir die Hoffnung hegen dürfen, es werde der Schüler den wir entlassen auch im spätern Leben bereit und fähig sein, das, was er als wahr und gut erkannt, in männlicher Energie zu wollen und seis auch unter persönlichen Opfern zu wirken und zu schaffen, dies kann der Zögling nur durch den Act eines freien Entschlusses und einer sittlichen That, nur dadurch Andern und sich selbst bezeugen, dasz er, unbeirrt durch irgendwelche äuszere Rücksichten, in der selbsteignen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer gründlichen wissenschaftlichen Bildung, zu den Arbeiten eines Abiturientenexamens sich entschlieszt und ausharrend bis zum Ende den Ehrenpreis sich erwirbt.

In der That wenn wir von diesen Gesichtspunkten aus eine Parallele zwischen den beiden Gruppen ziehen, welche in die Arbeit der Bildung und Erziehung der höhern Stände der Nation sich theilen, so hat eine Realschule noch mehr als ein Gymnasium Anlasz ihrer Abiturienten sich zu freuen. Das Abiturientenexamen des Gymnasiums ist nur eine Stufe der Vorbereitung für die akademischen Studien: das Abiturientenexamen der Realschule schlieszt die wissenschaftliche Bildung des Schülers nach den wesentlichsten Seiten hin ab, und nur des hier erworbenen geistigen Capitals ist der Realschüler in dem spätern Leben sicher. Das Abiturientenexamen des Gymnasiums ist eine Nothwendigkeit und ein gesetzlicher Zwang für den Gymnasialschüler: das Abiturientenexamen der Realschule ist der Act eines freien Entschlusses, der seinen Lohn und seinen Segen wie jede gute That in sich selbst trägt.

Ich weisz sehr wohl und verhehle es mir nicht, dasz in diesen Darlegungen und den Mahnungen die darin enthalten sind ich nur eben ein Zeugnis von dem was sein soll ablegen, nicht die Anschauungen und Stimmungen, wie sie nun einmal sind und schlieszlich entscheiden, in eine andere der guten Sache der Realschulen förderliche Richtung

lenken kann. Aber ebensowenig werden Sie, hochverehrte Anwesende, es uns verargen, wenn die Theilnahme des Lehrercollegiums in diesem Augenblick nur den Schülern sich zuwendet, welche erst nachdem sie allen Anforderungen der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung entsprochen haben, in das Leben hinaustreten, wie wenige ihrer gegenüber den andern Abgehenden auch sein mögen.

So empfängt denn, meine lieben Abiturienten, die Blätter, welche die wohlbestandene Prüfung einer Realschule 1. O. Euch bezeugen: indem im Auftrage des Königlichen Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums ich diese Abgangszeugnisse Euch überreiche, entlasse ich Euch zugleich aus der Pflicht des treu geübten Gehorsams unter die Auctorität der Schule: ich widme im Namen des Lehrercollegiums Ihnen unsre herzlichsten innigen Wünsche für Ihr irdisches Wohlergehen, für Ihre geistliche Wohlfart.

Christus hat uns ein Vorbild hinterlassen, dasz wir nachfolgen sollen Seinen Fusztapfen! So lautete der Spruch der heiligen Schrift, welchen eine Ihrer schriftlichen Prüfungsarbeiten erläuterte, an welchen die Mahnung des Königlichen Commissarius am Schlusz der mündlichen Prüfung sich anlehnte: es ist auch das letzte Wort das ich Ihnen zurufe: wie könnte ich ein besseres finden für den ernstesten Moment, eine köstlichere Gabe für den Händedruck des Abschieds? Ihr Religionsaufsatz hat den Spruch nach seiner Bedeutung, seinem Inhalt, seiner Mahnung erwogen. Sie wissen daher, wie er auf eine Segensquelle unsrer Religion und ihren eigentümlichen Vorzug vor dem Gesetze Mosis und den ethischen Ideen des Heidentums hindeutet, darauf dasz die heilige Schrift des Neuen Testaments uns nicht nur Normen und Ideale der Sittlichkeit sondern ein lebendiges Vorbild darbietet, die Offenbarung des heiligen Gottes in Jesu Christo, in welchem das sittliche Gebot und der sittliche Gedanke in die vollste persönliche Wirksamkeit getreten und in unser eignes Fleisch und Blut sich gekleidet hat. Die schlichte

Erzählung der Evangelien hat Ihnen die charakteristischen Züge für das Bild des Menschensohnes gegeben, des schönsten unter den Menschenkindern: wie Er fest gegründet war in der Gemeinschaft mit Gott, und ein steter kindlicher Gebetsverkehr diese Wurzel Seiner Persönlichkeit tränkte, und die Einheit mit dem Vater in allen Aeuszerungen Seines Geistes, in Seinen Worten und in Seinen Werken, sich wieder spiegelte; wie Er in Allem uns gleich geworden und theilhaftig der menschlichen Natur zwar versucht ist wie wir und die Sünde bis in ihre leisesten Regungen erkannt, aber sündlos und unsträflich und ohne Schuld nie das Joch getragen, das seit Adams Fall alle Kinder Adams beugt; wie Sein Wollen und Sein Thun ein Leben des göttlichen Dienstes gewesen, überall von demüthigem Gehorsam gegen den Vater bestimmt, nie ermüdend, so lange es Tag war, in den Werken des Vaters und in den Pflichten Seines prophetischen Amtes, für Alle die Ihm nahten je nach ihrer Herzensstellung zu dem rechten Worte und der helfenden That des Seelsorgers bereit: in jedem Zuge die vollendete Harmonie des Geistes, die Einheit der Weisheit und der Liebe, die Ruhe des Sieges inmitten des Kampfes mit dem Leben, dem Regenbogen gleich der über der rastlos strömenden Woge sich wölbt. Und auch darum wissen Sie, dasz diese Ereignisse und Thaten der Schrift nicht einer fernen uns entschwundenen Vergangenheit angehören, dasz es Ihre, unsre Sache ist um die es sich handelt; denn auf dasz Er uns erlösete von dem Fluch des Gesetzes, dasz wir in Ihm die Gerechtigkeit finden die vor Gott gilt, dasz wir von Ihm lernen, Sein Joch auf uns nehmen, Seinen Fusztapfen nachfolgen, darum hat in der Fülle der Zeiten der Menschensohn auf Erden gelebt und geduldet. So bleiben Sie denn dem Gelübde treu, das auch unausgesprochen durch Ihre Arbeiten hindurchklingt: indem Sie in das Zeugnis, das die Schrift von Ihm giebt, immer inniger und tiefer sich hineinleben, schaffen Sie wirkend und leidend, dasz Sie Reben werden an Ihm dem

Weinstock, dasz Christus auch in Ihnen eine Gestalt gewinne, dasz Ihr Leben ein Leben in Christo sei, Seine Jüngerschaft und Seine Nachfolge. Sie werden nicht sorgen, dasz die Kraft für das Gelübde und für dieses Werk Ihres Lebens Ihnen mangelt. Er der Menschensohn ist auch der Sohn Gottes in dem die Fülle der Gottheit wohnt; Er der sündlose Mensch ist auch der Heiland der Sünder uns zur Erlösung und zur Heiligung bereit; Er der gesorgt und gearbeitet für Sein Volk, ist auch der Erlöser der Welt. In Seiner Taufe hat Er in die Gemeinschaft des von Ihm geoffenbarten Heiles, in die Liebesgemeinschaft mit dem dreieinigen Gott, uns eingepflanzt; in dem Glauben an Ihn giebt Er uns den Sieg der die Welt überwindet und die Macht Gottes Kinder zu werden, und der Apostel bezeugt, dasz, seit Christus in ihm lebe, er alles vermöge durch den der ihn mächtig macht. Er ladet alle die mühselig und beladen sind, zu Sich und Seiner Ruhe ein: suchen Sie Ihn, Er läßt sich gerne finden; beten Sie um Seine Hilfe, Er reicht Ihnen willig Seine allmächtige Hand!

G e b e t.